



Merkblatt für die Gärten der Bürgergemeinde Malans

Die Gärten der Bürgergemeinde Malans liegen zu grossen Teilen in der Grundwasserschutzzone (S3). Daher bitten wir Sie beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger folgendes zu Beachten:

Mittel mit dem Logo „umweltschädigend“ sind verboten:



Weitere bedenkliche Mittel haben folgendes grünes Band:

„SP1“ Mittel und/oder dessen Gebinde nicht in Gewässer gelangen lassen.

Leider sind noch nicht alle Produkte in dieser Weise markiert.



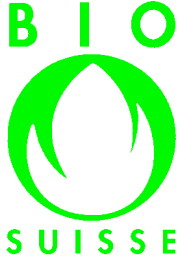



Verzichten Sie auf Holzschutzmittel und die Lagerung von behandeltem Holz. Dies ist auch bei der Auswahl von Gartenhäusern/Tischen/Stühle zu beachten.

Lagern Sie Lösungsmittel, Benzin, Dünger etc so, dass sie nicht in den Boden gelangen können (genügend grosses, Lösungsmittelresistentes Auffangbecken)

Dieses Beispiel zeigt eine ungenügende Lagerung.



Drei Praxis-Beispiele:

<p>statt</p> <p>Hauert Vegesan rapid (LANDI Fr.8.50)</p> <p>verwenden sie einfach</p> <p>Hauert Brogra Flüssigdünger „Bio“ (LANDI Fr.9.50)</p>	
<p>Statt Schneckenkörner (auch die welche von Igel n gemieden werden beinhalten Metaldehyd) verwenden sie einen Schneckenzaun oder Nematoden (Fadenwürmer).</p>  	
<p>Statt Ratten- und Mäusegift verwenden sie Fallen, und bringen sie die toten Tiere in die Vogel- Pflegestation zu Dr. med. Christoph Meier Unterdorfstrasse 13, 7208 Malans (...)</p>	

Sollten Schädlinge derart Überhand nehmen, dass ein koordinierter Einsatz nötig ist, bedarf es einer behördlichen Bewilligung.

2010



**Bürgergemeinde
Malans**

Information an die Pächter der Kabisgärten

- Lärm ist zu vermeiden
- Parkordnung einhalten
- Befüllen von Schwimmbecken ist verboten
- Hunde sind an der Leine zu führen
- Benützen sie die Mobile Toilette
- Grünzeug jegliche Art zu verbrennen ist verboten.
- Beim Grillen ist höchste Vorsicht geboten
- Benützen sie bitte Dachwasserbehälter

Der Bürgerrat

Malans, 26. März 2017



**Bürgergemeinde
Malans**

Wichtige Mitteilung

**Das Entsorgen von Grünabfällen am
Rande der Kabisgärten ist VERBOTEN.
(Mühlbach etc.)**

**Fehlbaren wird der Pachtvertrag per sofort
gekündigt.**

Der Bürgerrat